

**NIEDERSCHRIFT**

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Donnerstag, den 29.09.2022
Sitzungsnummer	StvV/013/2022
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:10 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Stellv. StvV P o h l würdigte vor Eintritt in die Tagesordnung die herausragenden Verdienste von Frau John vom Büro der Stadtverordnetenversammlung, die am 01.08.2022 ihr 40-jähriges Dienstjubiläum bei der Stadt Wetzlar hatte.

**Anwesend waren:**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

Stellv. StvV P o h l eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Zur Einladung ergaben sich keine Einwendungen. Die Stadtverordnetenversammlung war mit 51 Stadtverordneten beschlussfähig.

Stellv. StvV P o h l informierte über die Empfehlung des Ältestenrates, den Tagesordnungspunkt 8 „Straßenbenennung Horst-Marquardt-Straße“ (Vorlage: 0499/22 - I/167) abzusetzen. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der nachstehenden Tagesordnung, unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Absetzung des TOP 8, einstimmig (51.0.0) zu:

## **Tagesordnung:**

- 1 Fragestunde**
- 2 Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2017  
Vorlage: 0502/22 - I/172**
- 3 Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018  
Vorlage: 0503/22 - I/173**
- 4 Anpassung der derzeit gültigen Fassung der  
Gebührenordnung der Volkshochschule Wetzlar  
Vorlage: 0482/22 - I/163**
- 5 Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für den  
Deckungskreis 6811 - Öffentliche Grün- und Freizeitanlagen  
Vorlage: 0492/22 - I/165**
- 6 Beschaffung von technischen Geräten zum Betrieb von sog. Wärmeinseln  
für einen Gas-/Stromausfall  
Vorlage: 0534/22 - I/177**
- 7 Verlängerung Anreizprogramm im Stadtumbaugebiet "Quartiere an der Lahn"  
Vorlage: 0518/22 - I/170**
- 8 Straßenbenennung Horst-Marquardt-Straße  
Vorlage: 0499/22 - I/167  
a b g e s e t z t**
- 9 Wahl eines Schiedsmanns für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar I  
Vorlage: 0497/22 - I/166**
- 10 Wahl einer Ortsgerichtsschöffin für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar II  
(Nauborn)  
Vorlage: 0509/22 - I/168**
- 11 Nachwahl eines Mitglieds und zweier stellvertretender  
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**
- 12 Soziale Preisgestaltung durch ein sozialökologisches  
Tarifmodell bei der enwag  
Vorlage: 0524/22 - I/169**
- 13 Angst-Orte darf es in Wetzlar nicht geben  
Vorlage: 0526/22 - I/171**

- 14 Bericht II. Quartal 2022  
Vorlage: 0507/22 - I/174  
Mitteilungsvorlage**
- 15 Maßnahmenkatalog Energieeinsparung in Folge der Ukraine-Krise  
bei den städtischen Liegenschaften  
Vorlage: 0522/22 - I/175  
Mitteilungsvorlage**
- 16 Verschiedenes**

### **Zu 1 Fragestunde**

Frage Nr. : 0532/22 - III/26  
vom : 10.09.2022  
Fragestellerin : FrkV Kornmann, Fraktion DIE LINKE

---

In Folge des Krieges in der Ukraine und der damit folgenden Gasknappheit sowie des fortschreitenden Klimawandels stelle ich die Frage:

Setzt sich die Stadt dafür ein, dass Besitzer der Immobilien in der Altstadt Photovoltaikanlagen auf die Dächer ihrer Häuser installieren dürfen?

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** ging zunächst auf die Fragestellung ein und erklärte, dass der Brennstoff zum Betrieb einer gasbetriebenen Heizung Gas sei und dies lasse sich nicht mit Strom durch eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) kompensieren. Mit Strom lasse sich lediglich die Pumpentechnik einer Gasheizung betreiben.

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** erklärte weiter, dass PV-Anlagen bei Direkteinspeisung und entsprechenden Verbrauchsstellen eine Reduzierung des Strombedarfs ermöglichen, wenn ein Energiespeicher vorhanden ist. So stünde in Abhängigkeit der PV-Anlage der Verbrauchstrom auch dann zur Verfügung, wenn die Sonne nicht scheint. Inwiefern ausreichend Dachflächen unter dem Gesichtspunkt eines baurechtlichen Abstands von 1,25 m (HBO § 35 (5)) zu benachbarten Dachflächen verblieben und ob dann noch eine Wirtschaftlichkeit bestehe, lasse sich nicht pauschal sagen, so Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n**.

Laut Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** müssten dabei aber auch zwei unterschiedliche Rechtskreise beachtet werden:

Zum einen die „Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart der Altstadt“. Die Satzung gilt für den gesamten Bereich der Altstadt innerhalb des Verlaufes der historischen Stadtmauer und den umlaufenden Grüngürtel. Die Satzung schließt nicht grundsätzlich PV-Anlagen aus. Vielmehr darf eine Genehmigung zur Errichtung nur dann versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte PV-Anlage beeinträchtigt wird. Dies erfordere immer eine Einzelfallprüfung, so Bgm. Dr. Viertelhausen.

Des Weiteren erklärte Bgm. Dr. Viertelhausen, dass unabhängig von der Altstadtsatzung auch der Denkmalschutz zu beachten sei. Hier sei ein entsprechender Antrag für die Errichtung einer PV-Anlage bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zu stellen. Die Untere Denkmalschutzbehörde müsse dann im Hinblick auf die Maßnahme das Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege herstellen.

Weiter führte Bgm. Dr. Viertelhausen aus, dass insgesamt zu berücksichtigen sei, dass es im Bereich der PV-Anlagen in den letzten Jahren eine erhebliche Entwicklung gegeben habe. Neben den allseits bekannten aufgeständerten Dachanlagen gebe es nun flächig in das Dach integrierte Systeme und sogar Solardachziegel, die kaum noch vom restlichen Dach zu unterscheiden seien. Hinzu kommen Fassadenmodule und sog. Balkonkraftwerke.

Sofern ein Antragsteller die Errichtung einer PV-Anlage sowohl wirtschaftlich als auch gestalterisch darzustellen vermag und das Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege hergestellt werden kann, ist ihm die Genehmigung zu erteilen, informierte Bgm. Dr. Viertelhausen.

Frage Nr. : 0533/22 - III/27  
vom : 08.09.2022  
Fragesteller : FrkV Wagner, AfD-Fraktion

---

Am 09.08.2022 schrieb die WNZ auf Seite 9, dass die sexualisierte Gewalt in den Jahren 2020 und 2021 erheblich zugenommen habe. Verwiesen wurde auf die Ausführungen von Frau Offenbach, die seit 2019 eine Stelle beim Internationalen Bund in Wetzlar wahrnimmt. Aufgrund der rasant steigenden Problemfälle sieht Frau Offenbach die Notwendigkeit einer räumlichen und personellen Aufstockung. Gewünscht wird von ihr eine Zusammenarbeit mit der Dr.-Erich-Pfeiffer-Stiftung, die Sprachkurse für Flüchtlinge und Betreuungen für Flüchtlingskinder anbietet und noch über freie Räume in der Bergstraße verfügt. Diese Ausführungen veranlassen mich zu folgender

Frage:

Welchen prozentualen Anteil der von sexualisierter Gewalt in den Jahren 2020 und 2021 betroffenen Personen in Wetzlar haben einen Migrationshintergrund?

StR K r a t k e y teilte mit, dass die Strafverfolgung eine Sache der Länder sei, die durch die örtliche Polizei und die Staatsanwaltschaften umgesetzt werde. Dazu gehöre auch die Auswertung statistischer Daten, auf die der Magistrat der Stadt Wetzlar keinen Zugriff habe und die demnach auch nicht vorliegen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r wollte wissen, ob die genannten Erkenntnisse von Frau Offenbach durch die Stadt Wetzlar geprüft worden seien und ob dazu eine Aussage gemacht werden könnte. StR K r a t k e y erklärte, dass die Ergebnisse einer Beratungsstelle aufgrund unterschiedlicher Melde- und Erfassungssysteme nicht vergleichbar mit den Ergebnissen einer offiziellen Polizeistatistik seien. Nicht alle, die Dienste einer Beratungsstelle in Anspruch nehmen, gingen auch zur Polizei, so StR K r a t k e y.

Frage Nr. : 0538/22 - III/28  
vom : 08.09.2022  
Fragestellerin : Stve. Groß, CDU-Fraktion

---

Die vielen Baustellen in und rund um Wetzlar sind nötig und fordern allen Bürgern und Verkehrsteilnehmern Geduld und Verständnis ab.

Auch viele Wetzlarer Betriebe sind durch die Baustellen direkt vor ihrer Tür betroffen und somit in ihrem betrieblichen Ablauf eingeschränkt:

- Kunden, Betriebsangehörige und Lieferanten kommen nicht auf das Betriebsgelände.
- Mehrkosten entstehen für die Betriebe durch größeren Zeitaufwand und längere Fahrten durch Umfahrungen der Baustelle.
- Auch eine verständliche Beschilderung zu den Betrieben in den Baustellen fehlt gänzlich.

Sicherlich obliegt es dem Unternehmer, sich auf diese neue Situation einzustellen, um somit Schaden von seinem Betrieb abzuwenden und finanzielle Verluste so gering wie möglich zu halten.

Dies vorangestellt stelle ich folgende

Frage:

Wann und wie werden die Betriebe von der Stadt Wetzlar informiert und in die Ablaufplanung der Baustellen eingebunden?

Zusatzfrage:

Wie unterstützt die Stadt Wetzlar finanziell die Betriebe, die nachweislich doch durch die Baustellen große finanzielle Verluste hinnehmen mussten?

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** erklärte zunächst, dass die städtische Infrastruktur einer ständigen Unterhaltung und regelmäßigen Instandsetzung bedürfe. Gerade letzteres erfordere häufig Baumaßnahmen, die zu Eingriffen in den Straßenverkehr führen. Dabei käme es leider unweigerlich zu Beeinträchtigungen für die Verkehrsteilnehmer. Um diese zu reduzieren, stimmen die Stadt Wetzlar, die enwag, HessenMobil, Die Autobahn und andere Beteiligte regelmäßig die Baumaßnahmen untereinander ab.

Weiter führte Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** aus, dass es sich innerhalb einer Baumaßnahme ergeben könne, dass bei der Beschilderung nachgebessert werden müsse. Dass diese aber gänzlich fehle, wies er deutlich zurück. Am Beispiel der Baustelleneinrichtung in der Braunfelder Straße führte Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** aus, dass es dort am ersten Tag zu einem erheblichen Stau gekommen sei, weil Verkehrsteilnehmer trotz vier Sackgassenschildern (mit Meterangaben) gegen die Fahrtrichtung in eine Einbahnstraße gefahren seien.

Zur Bekanntgabe von Baumaßnahmen erklärte Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n**, dass erste Informationen dazu bereits im städtischen Haushalt enthalten seien. Konkreter werde es dann, wenn eine Baumaßnahme im Bauausschuss anhand einer Beschlussvorlage (so z. B. beim Endausbau Hundsrücken) oder mündlich unter Mitteilungen (so z. B. bei der Braunfelder Straße) vorgestellt werde. Diese Mitteilungen würden dann auch durch die WNZ aufgegriffen, so dass die Maßnahme auch in der lokalen Presse erläutert werde. Zur Braunfelder Straße gab es rund 15 Berichte, 4 davon im Vorfeld der Maßnahme. Wenn die beabsichtigte Baumaßnahme dann „greifbarer“ sei, würden alle unmittelbar Betroffenen - also auch die Betriebe - angeschrieben.

Um den Informationsfluss weiter zu verbessern, bot Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** an, jährlich die IHK und die Handwerkskammer über bevorstehende Baustellen - soweit absehbar - zu informieren, damit diese es in ihre Mitgliedsunternehmen streuen können.

Zur Zusatzfrage:

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** erklärte, dass es aufgrund von Instandhaltungsmaßnahmen nicht möglich sei, eine Nutzung der Straßen an 7 Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag zu gewährleisten. Es komme daher trotz aller Mühen unweigerlich zu Störungen. Vor diesem Hintergrund gebe es hier keinen Rechtsanspruch gegenüber der Stadt auf Ersatz eines Schadens, der durch Verkehrsbeeinträchtigungen entstehe. Zudem wäre auch nicht zu klären, wie ein solcher Ausgleich bemessen werden sollte bzw. wer Anspruchsberechtigter sein solle. Seien es Anlieger oder jeder Nutzer, betroffen seien alle.

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** wies abschließend noch auf zwei Aspekte hin:

1. Muss ein Arbeitnehmer durch Baumaßnahmen einen Umweg fahren, kann er diesen in der Einkommensteuererklärung bei den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz ansetzen.
2. Muss ein Unternehmer Umwege fahren, so kann er die Mehrkosten an seinen Kunden weiterreichen.

Frage Nr. : 0543/22 - III/29  
vom : 21.09.2022  
Fragesteller : Stv. Schaus, Fraktion DIE LINKE  
(Frage wurde i. V. von FrkV Kornmann vorgetragen)

---

Die städt. Kinderferienspiele in den Sommerferien und der traditionelle Apfelmarkt Ende September waren lange Jahre eine Bereicherung des kulturellen und sozialen Lebens in Wetzlar. Gibt es seitens des Magistrats diesbezüglich Überlegungen und Anstrengungen, diese Veranstaltungsformate auch im kommenden Jahr (2023) anzubieten bzw. durchzuführen?

OB W a g n e r erklärte, dass Ferienprogramme, nämlich das Osterferienprogramm, das Sommerferienprogramm und die in den Herbstferien stattfindenden Kinderkulturtage eine lange Tradition haben. Diese Programme sind erfolgreich und werden gut angenommen. So gab es im Rahmen des Wetzlarer Sommerferienprogramms 2022

- 82 angebotene Veranstaltungen
- 1.153 angebotene Plätze
- 1.037 belegte Plätze
- 487 teilnehmende Kinder  
(darunter also auch eine ganze Reihe Mehrfachnutzerinnen und -nutzer).

Zudem wurden 5 mehrtägige Ferienfreizeiten angeboten, darunter eine in Kooperation mit der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg durchgeführte integrative Ferienfreizeit.

OB W a g n e r wies dazu noch auf die im Haushalt dargestellten Kennzahlen zu den Programmen hin und auf die unterjährige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Magistrates.

Zusammenfassend teilte OB W a g n e r mit, dass nicht nur das Sommerferienprogramm, sondern auch das Osterferienprogramm und die Kinderkulturtage selbstverständlich fortgesetzt werden.

Zur Thematik Apfelmarkt informierte OB W a g n e r, dass es sich hierbei bekanntlich nicht um ein von der Stadt verantwortetes Veranstaltungsformat handelte. Die Organisation lag bisher bei dem Naturschutzzentrum Hessen. Mit den zum Jahreswechsel im Kontext mit der Bildung des Zentrums für Artenvielfalt durch die Hessische Landesregierung vorgenommenen organisatorischen und personellen Veränderungen ist auch die strukturelle Grundlage zur Ausrichtung des Apfelmarktes entfallen.

OB W a g n e r erklärte weiter, dass die städtische Wirtschaftsförderung bereits im Juli Kontakt mit dem Hessischen Umweltministerium wegen einer möglichen Fortführung des Apfelmarktes aufgenommen hatte. Das Ministerium ist derzeit in einer internen Klärung damit befasst, zu prüfen, ob eine Fortführung mittels eines Projektauftrages umsetzbar erscheint. Parallel dazu gab es erste Gespräche mit Wetzlarer Vereinen, die ein Interesse an einem Fortbestand des Apfelmarktes haben könnten.

Zusammenfassend teilte OB W a g n e r mit, dass es nicht nur Überlegungen, sondern auch Anstrengungen gebe, den Apfelmarkt wieder aufleben zu lassen.

Frage Nr. : 0545/22 - III/30  
vom : 26.09.2022  
Fragesteller : Stv. Voskanian, CDU-Fraktion

---

Seit über 10 Jahren ist dem Magistrat bekannt, dass die Firma EAB ihren vertraglichen Vereinbarungen nicht nachkommt und die Menschen im Westend in unregelmäßigen Abständen nicht mit Wärme und warmem Wasser versorgt. Zuletzt werden nachweislich seit Juli 2022 viele Haushalte nicht mit Wärme und Warmwasser versorgt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Zu welcher Erkenntnis ist der Magistrat jetzt gelangt, juristische Schritte gegen die Firma EAB und das Geschäftsführerehepaar Dreyer prüfen zu lassen?

Zusatzfrage:

Sind dem Magistrat Tatsachen bekannt, dass das marode Versorgungsnetz bzw. das Heizwerk Sicherheitsmängel aufweist, die die Sicherheit der Bevölkerung in diesem Bereich gefährden und dadurch möglicherweise nicht nur zivilrechtliche Schritte einzuleiten wären, sondern möglicherweise auch strafrechtliche?

OB W a g n e r führte zur Vorbemerkung der Fragestellung aus, dass diese bei Dritten den Eindruck erwecken könnte, dem Magistrat stünden öffentlich-rechtliche Möglichkeiten zur Verfügung und er habe es in der zurückliegenden Dekade unterlassen, diese zu nutzen, um gegen den Betreiber des Nahwärmenetzes im Falle der Verletzung von rechtlichen Verpflichtungen vorzugehen.

OB W a g n e r stellte für den Magistrat folgende Feststellung voran:

- Im Zuge der Konversion hat die Bundesrepublik Deutschland das Heizkraftwerk in der ehemaligen Sixt-von-Armin-Kaserne an die Firma EAB veräußert.
- Bereits bei der Besitzeinweisung des Gebietes an die Stadt hat der Bund unmissverständlich die Pflicht zum Anschluss an das Fernwärmenetz verlangt.
- Folglich wurde im Besitzeinweisungsvertrag vereinbart, dass das Fernwärmenetz nicht der Stadt übertragen wird und für den Eigentümer des Netzes, also die Firma EAB, eine Grunddienstbarkeit im Grundbuch einzutragen ist.
- Dies wiederum war auf alle Nachfolgeverträge zu übertragen.
- Das heißt, dass die damals Verantwortlichen keine andere Wahl hatten, als in allen Nachfolgeverträgen das Leitungsrecht zu Gunsten der EAB und die Anschlusspflicht aufzunehmen.

- Ansonsten wäre die Möglichkeit der wohnungswirtschaftlichen und gewerblichen Nutzung in diesem Bereich nicht eröffnet worden.
- Nach den vertraglichen Regelungen hätten die Bauherren sich aus dem Anschluss- und Benutzungszwang nur befreien können, wenn sie statt der Nahwärme Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung genutzt hätten.
- Aus der Umsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges folgt ein zivilrechtlich zu beurteilendes Vertragsverhältnis zwischen den jeweiligen Wärmeabnehmern und dem Wärmelieferanten, sprich der EAB.
- Aus den der Stadt Wetzlar gesetzlich übertragenen Aufgaben und Aufsichtsfunktionen ergibt sich keine Rechtsgrundlage, die es der Stadt Wetzlar ermöglichen würde, auf öffentlich-rechtlichem Wege gegenüber der EAB ob des Betriebes des Kraftwerks oder des Zustands des Leitungsnetzes tätig zu werden.

Dessen ungeachtet hielt OB **W a g n e r** für den Magistrat im Weiteren fest, dass

- in der Vergangenheit zwischen der enwag und der EAB geführte Verhandlungen mit dem Ziel der Übernahme der Gesellschaft durch unser Versorgungsunternehmen nicht mit Erfolg abgeschlossen werden konnten,
- in der aktuellen Situation sowohl das Regierungspräsidium als auch das Hessische Wirtschaftsministerium eingeschaltet wurde, um zu klären, ob und welche Möglichkeiten das Land auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes und des Gewerberechts hat, um gegenüber der EAB tätig zu werden, damit ein störungsfreier Betrieb gewährleistet werden kann.

Aus einem Gespräch am 28.09.2022 zwischen Stadtrat Kortlüke mit Herrn Staatssekretär Deutschendorf, Hessisches Wirtschaftsministerium, wurde die Information mitgebracht, dass seitens des Landes noch kein abschließendes Prüfungsergebnis hinsichtlich energie- und gewerberechtllicher Möglichkeiten vorliegt. Herr Deutschendorf und Stadtrat Kortlüke stehen weiter im Kontakt.

- im Rahmen der Gefahrenabwehr momentan verschiedene Maßnahmen auf Kosten der Stadt Wetzlar und mit Unterstützung Dritter ergriffen werden, um für den Fall, dass eine Wärmeversorgung nicht geregelt werde, im Bereich des Nachbarschaftszentrums im Westend eine Wärmeinsel zu schaffen, mobile Duschkmöglichkeiten vorzuhalten und zudem Wohnungen verfügbar zu machen, die einen Aufenthalt und die Körperpflege ermöglichen.
- Von meiner Seite ist die Geschäftsführung der EAB unter Vorgabe von zwei Terminen in das Rathaus gebeten worden, um die Sachlage zu erörtern und möglichst eine Perspektive für die Zukunft zu entwickeln.

Das schließt auch die Frage ein, ob und wie eine Kommunikationsebene zwischen der EAB und ihren Kundinnen und Kunden hergestellt werden kann, um auch die in einer Reihe von Fällen seit vielen Jahren nicht geklärte Abrechnungssituation aufzulösen. Ein Termin verstrich ohne Reaktion, der zweite, für diese Woche vorgegebener Termin wurde ob der Erkrankung der Geschäftsführerin abgesagt.

- Das Angebot für eine Videokonferenz wurde von der Geschäftsführung nicht angenommen, ebenso wenig wurde auf mein weiteres Angebot, zum Wohnort der Geschäftsführung zu reisen, um die Dinge dort zu verhandeln, reagiert. Allerdings zeigt man sich sobald als möglich an einem persönlichen Gespräch mit dem Oberbürgermeister interessiert. Ich habe daraufhin gebeten, mir ein Zeitfenster für ein solches Gespräch zu benennen.
- der EAB auf Nachfrage der Geschäftsführung vom gestrigen Tag von mir heute Kontakte zu Unternehmen vermittelt wurden, die kurzfristig Hilfestellung leisten könnten, um die als noch bestehende Störungsursache behauptete Leckage im Netz zu lokalisieren. Nach meinem aktuellen Kenntnisstand ist die Geschäftsführung der EAB auf eines der von mir genannten Unternehmen zugegangen.
- wir in den zurückliegenden Jahren immer wieder mit den Anwohnerinnen und Anwohnern im Austausch waren und nach wie vor sind. Sei es das Koordinationsbüro, sei es das von der Stadt finanzierte Quartiersmanagement, sei es Stadtrat Kortlüke.
- die betroffenen Anwohner im Falle der jetzt seit Juli wieder bestehenden Leistungsstörung bei allem, was auch von Seiten der Stadt an Bemühungen möglich ist, auf den Privatrechtsweg angewiesen sind.

Zur Frage:

Dies vorangestellt ist die Frage, zu welcher Erkenntnis der Magistrat jetzt gelangt ist, um juristische Schritte gegen die Firma EAB und das Geschäftsführerehepaar Dreyer prüfen zu lassen, wie folgt zu beantworten:

Als Eigentümerin des Nachbarschaftszentrums im Westend ist die Stadt Wetzlar Kunde der EAB. Es besteht ein privatrechtlicher Wärmelieferungsvertrag.

Während es in den vergangenen Jahren in diesem Vertragsverhältnis zu keinen grundlegenden Leistungsstörungen kam, waren diese aktuell zu verzeichnen. Auch das in unserem Eigentum stehende Objekt blieb jetzt seit Mitte Juli bis vor wenigen Tagen unversorgt, so dass ein Anwaltsbüro mandatiert wurde, um die Interessen der Stadt wahrzunehmen.

Zusatzfrage:

Da die Stadt Wetzlar wie bereits ausgeführt keine öffentlich-rechtliche Aufsichtsfunktion gegenüber der EAB hat, liegen ihr auch keine Kenntnisse darüber vor, dass Sicherheitsmängel bestünden, die zu einer Gefährdung der Bevölkerung führen könnten.

Da es sich bei dem zu liefernden Produkt nicht um die Medien Strom und Gas, sondern um die Lieferung von wassergebundener Wärme handelt, kann davon ausgegangen werden, dass aus technischer Sicht keine Gefährdung der Bevölkerung gegeben ist, so OB Wagner.

**Zu 2 Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2017**  
**Vorlage: 0502/22 - I/172**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss 2017 der Stadt Wetzlar wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen.
2. Dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>51</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>1</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>47</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>3</b>

**Zu 3 Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018**  
**Vorlage: 0503/22 - I/173**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss 2018 der Stadt Wetzlar wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen.
2. Dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>51</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>1</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>47</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>3</b>

**Zu 4 Anpassung der derzeit gültigen Fassung der**  
**Gebührenordnung der Volkshochschule Wetzlar**  
**Vorlage: 0482/22 - I/163**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die Gebührenordnung der Volkshochschule Wetzlar aus dem Jahre 2017 wird in den folgenden Passagen neu gefasst:

## **§ 2 Höhe der Gebühren**

- (2) Die Gebühr pro Unterrichtsstunde ist nach der Zahl der angemeldeten Gebührenpflichtigen der jeweiligen Veranstaltung gestaffelt.

Bei Kursen mit mindestens 11 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze (Staffel 1):

Normalgebühr (allgemein)	3,00 EUR pro Unterrichtsstunde
Junge vhs	2,40 EUR pro Unterrichtsstunde

Bei Kursen mit 6 – 10 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze (Staffel 2):

Normalgebühr (allgemein)	4,20 EUR pro Unterrichtsstunde
Junge vhs	3,40 EUR pro Unterrichtsstunde

Bei Kursen mit 4 – 5 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze (Staffel 3):

Normalgebühr (allgemein)	6,30 EUR pro Unterrichtsstunde
Junge vhs	5,10 EUR pro Unterrichtsstunde

- (3 neu)** Deutsch als Fremdsprache
- für Selbstzahler in vom BAMF geförderten Integrationskursen 3,30 EUR pro Unterrichtsstunde
  - für Selbstzahler außerhalb vom BAMF geförderten Kursen 4,20 EUR pro Unterrichtsstunde
  - Die Gebühr für teilnahmeberechtigte Eigenanteilszahler in BAMF-Kursen wird vom BAMF vorgegeben und regelmäßig angepasst.

- (4 neu)** Bei Bildungsurlauben 6,30 EUR pro Unterrichtsstunde

- (5 neu)** Die Gebühren für Firmenschulungen und Auftragsmaßnahmen werden nach den jeweiligen Aufwendungen festgesetzt.

## **§ 3 Gebührenfreie Veranstaltungen, Gebührenermäßigung und -befreiung**

- (1) Für Schüler/innen, Auszubildende, Student/innen, Bundesfreiwilligendienstler und Arbeitslose gilt anstelle der nach § 2 Abs. 2 als Normalgebühr zu entrichtenden Kursgebühr eine Ermäßigung von 40 %.

**§ 5**  
**Gebührenrückerstattung, -stundung und -erlass**

(5) entfällt

Diese Änderungen der Gebührenordnung treten am 01.02.2023 in Kraft.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>51</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>50</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

**Zu 5 Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für den Deckungskreis 6811 - Öffentliche Grün- und Freizeitanlagen**  
**Vorlage: 0492/22 - I/165**

Stv. M u l c h kritisierte die vorliegende Beschlussvorlage hinsichtlich fehlender Ausführungen zu den Voraussetzungen zur Anwendung des § 100 Hessische Gemeindeordnung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Im Deckungsreis 6811 - Öffentliche Grün- und Freizeitanlagen - werden zur Beschaffung eines Wiegesystems für die Grünschnittannahmestelle zusätzliche Euro 125.000 auf das Konto 1310100.843900091 bereitgestellt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>51</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>4</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>47</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**Zu 6 Beschaffung von technischen Geräten zum Betrieb von sog. Wärmeinseln für einen Gas-/Stromausfall**  
**Vorlage: 0534/22 - I/177**

Stv. M u l c h signalisierte seine Zustimmung für die Beschlussvorlage und kritisierte die zurückliegende Energiepolitik Deutschlands.

FrkV S ä m a n n und FrkV Dr. B ü g e r lobten das verantwortungsvolle Handeln der Stadt und die vorausschauende Anschaffung sog. Wärmeinseln. Diesen könnten im Bedarfsfall helfen und in Notsituationen zur Anwendung kommen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Wetzlar beschafft das nötige technische Equipment (Heizgebläse, Aggregate und mobile Tankstellen), um an **sieben Standorten** (Sporthallen, Stadthalle und Bürgerhäuser, Arena) **im Stadtgebiet Wärmeinseln** im Falle eines Gas-/Stromausfalls errichten zu können, die umschichtig zu nutzen sind und 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Platz bieten.
2. Der für die Beschaffung des technischen Equipments erforderliche Finanzbedarf, der sich aufgrund der aktuellen Preisgestaltung zum Tage der Abfassung der Vorlage auf 299.000 € (brutto) beläuft, wird unter Bezugnahme auf § 100 HGO außerplanmäßig bereitgestellt. Die sich abzeichnende Gasmangellage war unvorhersehbar, die Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände ist unabweisbar und die Deckung ist im Rahmen des Gesamthaushaltes unter Beachtung der positiven Gewerbesteuerentwicklung zu finanzieren.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>51</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>51</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**Zu 7      Verlängerung Anreizprogramm im Stadtumbaugebiet "Quartiere an der Lahn"  
Vorlage: 0518/22 - I/170**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die Verlängerung des Anreizprogramms im Stadtumbaugebiet „Quartiere an der Lahn“ wird beschlossen. Die Förderrichtlinie gilt nun bis zum 31.12.2030.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>51</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>51</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**Zu 8      Straßenbenennung Horst-Marquardt-Straße  
Vorlage: 0499/22 - I/167**

Von der Tagesordnung abgesetzt.

**Zu 9 Wahl eines Schiedsmanns für den Schiedsamsbezirk Wetzlar I**  
**Vorlage: 0497/22 - I/166**

Auf Nachfrage von Stellv. StvV P o h l gab es keine weiteren Wahlvorschläge, ebenso beantragte kein Mandatsträger eine geheime Wahl, so dass per Handzeichen abgestimmt wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar I wird

Herr **Oliver Lauff**; \* 03.09.1964,  
Philosophenweg 27, 35578 Wetzlar,

von der Stadtverordnetenversammlung zum Schiedsmann gewählt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>51</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>51</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**Zu 10 Wahl einer Ortsgerichtsschöffin für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar II**  
**(Nauborn)**  
**Vorlage: 0509/22 - I/168**

Auf Nachfrage von Stellv. StvV P o h l gab es keine weiteren Wahlvorschläge, ebenso beantragte kein Mandatsträger eine geheime Wahl, so dass per Handzeichen abgestimmt wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar II (Nauborn) wird

Frau **Maren Althen**, geb. am 16.07.1986,  
Am Hellersgraben 17, 35580 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffin vorgeschlagen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>51</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>51</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

## **Zu 11 Nachwahl eines Mitglieds und zweier stellvertretender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Auf Nachfrage von Stellv. StvV P o h l gab es keine weiteren Wahlvorschläge, ebenso beantragte kein Mandatsträger eine geheime Wahl, so dass per Handzeichen abgestimmt wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte folgende Vertreter in den Jugendhilfeausschuss:

### Von der Stadtverordnetenversammlung:

**bisheriger Vertreter:** Sven Ringsdorf      **neu:** Thomas Schermuly      **Wahlvorschlag von:** FDP-Fraktion

**bisheriger Stellvertreter:** Dr. Christoph Wehrenfennig      **neu:** Sven Ringsdorf      **Wahlvorschlag von:** FDP-Fraktion

### In der Jugendhilfe erfahrene Personen:

**bisherige Stellvertreterin:** Dr. Insa Deeken      **neu:** Stephanie Müller      **Wahlvorschlag von:** Caritas

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>51</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>47</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>4</b>

## **Zu 12 Soziale Preisgestaltung durch ein sozialökologisches Tarifmodell bei der enwag Vorlage: 0524/22 - I/169**

FrkV K o r n m a n n erläuterte den Antrag und stellte die dramatischen Entwicklungen im Bereich der Energieversorgung dar. In der aktuellen Situation solle es eine vorgegebene Energiemenge an Gas und Strom zu einem deutlich ermäßigten Preis für die jeweilige Haushaltsgröße geben. Ebenso sollte die enwag auf Strom- und Gassperren verzichten. Auch der Umgang mit erzielten Gewinnen sollte in diesem Zuge erörtert werden.

FrkV Dr. B ü g e r teilte mit, dass es Aufgabe der enwag sei, Energie ein- und weiterzukaufen. Man befinde sich hier im Wettbewerb mit anderen Unternehmen. Die Zuständigkeit dafür liege beim Aufsichtsrat und sei nichts, was durch den Magistrat beeinflusst werden könnte. Durch erzielte Gewinne würden andere Bereiche mit Unterdeckung, wie z. B. Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser, finanziert.

FrkV **W a g n e r** kritisierte die Antragstellung und führte aus, dass hier die Prinzipien der freien Marktwirtschaft gelten würden. FrkV **S ä m a n n** verwies auf den aktuell getroffenen Beschluss der Bundesregierung zum geplanten „Gaspreisdeckel“, der Privaten und Unternehmen helfen würde. Eine soziale Preisgestaltung durch ein sozialökologisches Tarifmodell, wie vom Antragsteller gefordert, sei auf kommunaler Ebene praktisch nicht umsetzbar. Stv. **K e l l e r** äußerte, dass die Umsetzung einer sozialen Preisgestaltung ein unabwägbares und unkalkulierbares finanzielles Risiko darstellen würde, was wiederum auch die Wetzlarer Bürger belasten könnte.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag ab.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>51</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>48</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>1</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>2</b>

- Stv. **M u l c h** monierte einen Aufkleber auf dem Laptop von Stv. Lenz (Die PARTEI). Dieser verstoße gegen die Neutralitätspflicht. Stellv. Stv **P o h l** ließ den Aufkleber abdecken. Nach einem Wortgefecht zwischen Stv. **M u l c h** und FrkV **S ä m a n n** verbat sich der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen jegliche verbale Angriffe und bat um Klärung in der nächsten Sitzung des Ältestenrates -

**Zu 13 Angst-Orte darf es in Wetzlar nicht geben**  
**Vorlage: 0526/22 - I/171**

Stv. **M u l c h** erläuterte die Antragstellung zur öffentlichen Sicherheit im Stadtgebiet Wetzlar und forderte den Magistrat auf, dass er darüber informieren möge, mit welchen Konzepten er das Leben in Wetzlar sicherer machen wolle. Er monierte in diesem Zusammenhang die Aufstellung eines Crêpes-Standes am Wetzlarer Bahnhof und forderte am Beispiel der Leitz-Unterführung, Angst-Orte zu beseitigen. Eine bessere Ausleuchtung, moderne Ausgestaltung und eine Kameraüberwachung seien hier zielführend. Er fragte nach entsprechenden Planungen, die der allgemeinen Sicherheit dienen könnten.

StR **K r a t k e y** informierte zum Programm „KOMPASS“ und berichtete diesbezüglich zur Kriminalitätsuntersuchung „AKTIO“. Das Programm KOMPASS - als Kooperation zwischen Stadt und Polizei mit dem Ziel, die Kriminalitätsprävention zu verbessern - laufe bereits dreieinhalb Jahre. Hierzu wurden u. a. auch Bürgerbefragungen zu Angst-Orten durchgeführt. Die Kriminalstatistik sei in Wetzlar vergleichsweise niedrig. Zudem verwies StR **K r a t k e y** auf die durchgeführte Sicherheitskonferenz am 20.07.2022, an der kein Vertreter der AfD-Fraktion teilgenommen habe. Hier wurden auch geplante Einzelmaßnahmen zur Verbesserung des Bahnhofsumfeldes vorgestellt. FrkV **I h n e – K ö n e k** ergänzte zu den Ausführungen von StR Kratkey, dass die AfD nicht wirklich inhaltlich und ernsthaft an der Thematik arbeiten wolle. Dies habe sie mit dem "Nichteinbringen" des Antrags in den Sozial-, Jugend- und Sportausschuss zum Ausdruck gebracht. Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag ab.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>51</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>47</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>4</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**Zu 14 Bericht II. Quartal 2022  
Vorlage: 0507/22 - I/174  
Mitteilungsvorlage**

Keine Wortmeldungen.

Der Bericht für das II. Quartal 2022 wurde zur Kenntnis genommen.

**Zu 15 Maßnahmenkatalog Energieeinsparung in Folge der Ukraine-Krise  
bei den städtischen Liegenschaften  
Vorlage: 0522/22 - I/175  
Mitteilungsvorlage**

Keine Wortmeldungen.

Die in der Vorlage aufgelisteten Maßnahmen wurden zur Kenntnis genommen.

- Stv. Mulch verließ die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 20:05 Uhr -

**Zu 16 Verschiedenes**

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Dezember**

Stellv. StvV P o h l informierte, dass die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2022 auf den 15.12.2022 verlegt wird. Die Sitzung wird in der Stadthalle stattfinden. Geplant ist, im Rahmen der Sitzung die Ehrung von Stadtältesten vorzunehmen. Im Anschluss an die Sitzung ist ein gemeinsamer Jahresabschluss geplant.

**Gremienbesetzungen**

Stellv. StvV P o h l verwies auf die im vorliegenden Mitteilungsblatt bekannt gemachten Änderungen zu den Besetzungen von städtischen Gremien. Gegen die Besetzungen gab es keinen Widerspruch.

Stellv. StvV P o h l schloss die 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und bedankte sich für die Teilnahme.

Der Stellv. Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

P o h l

F r e l s